

# Samtgemeinde Nord-Elm

## - Der Samtgemeindebürgermeister -

|  |            |
|--|------------|
| Fachbereich<br><b>Bauen, Wohnen und Immobilien</b> | DRUCKSACHE |
| Teilbereich<br><b>60.1</b>                         | 060        |
| Datum<br>14.11.2019                                | 2019       |

öffentlich       nichtöffentlich

| Beratungsfolge        | Sitzungstag | Zutreffendes ankreuzen x |      |          |
|-----------------------|-------------|--------------------------|------|----------|
|                       |             | Beschlussvorschlag       |      |          |
|                       |             | ja                       | nein | geändert |
| Samtgemeindeausschuss | 18.11.2019  |                          |      |          |
| Samtgemeinderat       | 25.11.2019  |                          |      |          |

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

|   |   |  |                                      |
|---|---|--|--------------------------------------|
| gefertigt:  | Beteiligt   | Samtgemeindebürgermeister  | Org.-Ziff zur<br>Beschlussausführung |
| <br>Füllgrabe | <br>Lux | <br>Klisch           | ( Handzeichen )                      |
|   |   | <br>Matthias Lorenz |                                      |
| Beschlussausführung am  |   |  |                                      |

### Tagesordnungspunkt:

#### Umsetzung DigitalPakt

#### Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt

- a) Den Umbau und Ergänzung der vorhandenen Netzwerkkomponenten
- b) Die Beschaffung der notwendigen Hardwarekomponenten zur W-LAN-Ausleuchtung
- c) Die Beschaffung von 11 Hardwarekomponenten Smart-Boards

Die Vergabe der einzelnen Teilbereiche erfolgt jeweils nach Genehmigung der einzureichenden Förderanträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter

## Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Das Land Niedersachsen hat über den DigitalPakt Schule insgesamt 522 Millionen Euro für die Förderung der Digitalisierung der Schulen in Niedersachsen bereitgestellt.

Um den zielgerichteten Einsatz der Mittel zu gewährleisten, wurde vom Land eine Förderrichtlinie erlassen, die zum 08.08.2019 in Kraft getreten ist. Hierin wird klar geregelt, wer Antragsberechtigt ist, wofür Gelder verwendet werden dürfen und wie das Antragsverfahren zu erfolgen hat. Weiterhin wurden in der Anlage zur Förderrichtlinie Standards für die Investitionen sowie die konkreten Summen für einzelne Schulträger festgelegt.

Für die Grundschule An der Schunter steht der Samtgemeinde Nord-Elm aus dem Digitalpakt eine Fördersumme in Höhe von 68.702,34 Euro zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine 100%-Förderung ohne Eigenanteil des Schulträgers. Gemäß der Richtlinie sind die Beschaffungen aus den Fördermitteln an eine bestimmte Reihenfolge gebunden. Zuerst ist die Infrastruktur in den Räumlichkeiten zu herzustellen. Hierzu gehört neben der kabelgebundenen Netzinfrastruktur ein leistungsfähiges WLAN-Netz, das eine flächendeckende WLAN-Ausleuchtung aller unterrichtsrelevanten Räumlichkeiten und den Räumlichkeiten zur Lehrkräfte-Vorbereitung ermöglicht. Weiterhin gehört in den Bereich der Infrastruktur eine frontale Präsentationslösung (Active Boards).

Die Beschaffung Mobiler Endgeräte (z.B. Schülerlaptops) hat gemäß den Vorgaben der Förderrichtlinie nachrangig zu erfolgen und ist auf Beschaffungskosten von maximal 25.000 Euro gedeckelt.

Im Samtgemeindehaushalt 2019 stehen für die Beschaffung von Active Boards Mittel in Höhe von 55.000 Euro (Kostenträger 2111, Sachkonto 0720002, IN00.19.09) zur Verfügung. Bei einer Beschaffung der Active Boards über die bereitgestellten Mittel hätten u.U. Mittel aus dem DigitalPakt nicht in Anspruch genommen werden können und wären verfallen.

Damit stehen für die Maßnahmen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe **123.702,34 €** zur Verfügung.

Zur Schulausschusssitzung am 24.10.2019 wurde durch den IT-Partner der Samtgemeinde, der Stadt Helmstedt, ermittelt, dass die vorhandene Verkabelung zu den Unterrichtsräumen ausreichend sei. Lediglich für Zuleitungen zu den für die WLAN-Ausleuchtung erforderlichen Routern (Access-Points) sind Kabelverlegearbeiten erforderlich. Der Kostenpunkt für die Router nach dem Standard der Richtlinie wird sich auf ca. 12.000 Euro belaufen. Die Kosten für Kabelarbeiten standen zu dem Zeitpunkt noch nicht fest.

Unter diesem Gesichtspunkt hatte der Schulausschuss empfohlen, die in 2019 bereitgestellten Mittel für die Active Boards nach 2020 zu übertragen. Aus den Mitteln des Digitalpaktes sollten zuerst die Verkabelung sowie die WLAN-Ausleuchtung umgesetzt werden und anschließend die Beschaffung von 11 Active Boards aus dem DigitalPakt zu finanzieren. Die übertragenen Haushaltsmittel sollen für die Finanzierung der Active Boards und der Mobilien Endgeräte herangezogen werden, soweit die Mittel des Digitalpaktes nicht auskömmlich sind.

Inzwischen hat sich zu den einzelnen Teilbereichen folgender Sachstand ergeben:

### 1. Kabelgebundene Netzinfrastruktur und W-Lan Ausleuchtung:

Bei der Ermittlung des Aufwandes für die Kabelverlegung zu den Access-Points stellte sich heraus, dass die heterogen gewachsene vorhandene Netzinfrastruktur zum Teil unsachgemäß verlegt wurde, die Kabelkanäle zum Teil über Kapazität belegt sind und keine dem technischen Standard entsprechenden Verteilungen gesetzt wurden. Eine Dokumentation über das Netzwerk oder eine Beschriftung einzelner Kabel/Kabelstränge liegt nicht vor.

Ziel der DigitalPakt-Förderung ist es, eine leistungsfähige, dauerhaft verfügbare und zukunftsorientierte Infrastruktur zu schaffen.

Daher wurde eine ortsansässige Fachfirma beauftragt, eine Kostenschätzung für Umbau und Ergänzung der vorhandenen Netzwerkkomponenten unter den o.g. Gesichtspunkten zu erstellen. Die Kostenschätzung ergab einen Mittelbedarf in Höhe von ~ 17.000,00 Euro.

Seitens der Stadt Helmstedt wurden für die Beschaffung der notwendigen Hardwarekomponenten zur W-LAN-Ausleuchtung (Switch Lancom, Controller, Access-Points usw.) Kosten in Höhe von ~12.000,00 Euro geschätzt.

Die Verwaltung empfiehlt die Beantragung der Mittel über den DigitalPakt mit Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

### 2. Active Boards:

Seitens des Lehrkörpers der Grundschule wird vorgeschlagen, 11 Aktive Boards, 7000 Serie, 75“ der Marke „Smart“ zu beschaffen. Die Ausschreibung soll nicht produktneutral erfolgen, da die Grundschulen der Stadt Helmstedt ebenfalls mit Geräten der Firma Smart ausgestattet werden sollen und somit die Wartung und der Support durch die IT-Abteilung der Stadt Helmstedt uneingeschränkt gewährleistet werden kann.

Die 7000-Serie wurde ausgewählt, da eine bessere Stichtgenauigkeit gegeben ist und die Displays weniger lichtempfindlich bei Sonneneinstrahlung sind.

Die Kostenschätzung für die notwendigen Hardwarekomponenten (Aktive Board, Höhenverstellung, Verkabelung und Laptop sowie Installation) betragen à ~ 8.200,00 Euro mithin insgesamt 90.200,00 €.

### **Kostenzusammenstellung Umsetzung Digitalpakt**

|  |                        |
|--|------------------------|
| Ergänzung Netzwerkkomponenten          | 17.000,00 Euro         |
| Hardwarekomponenten W-Lan-Ausleuchtung | 12.000,00 Euro         |
| 11 Hardwarekomponenten Smart-Boards    | 90.200,00 Euro         |
| <u>Gesamt</u>                          | <u>119.200,00 Euro</u> |

Haushaltsmittel stehen in Höhe von 123.702,34 Euro zur Verfügung.